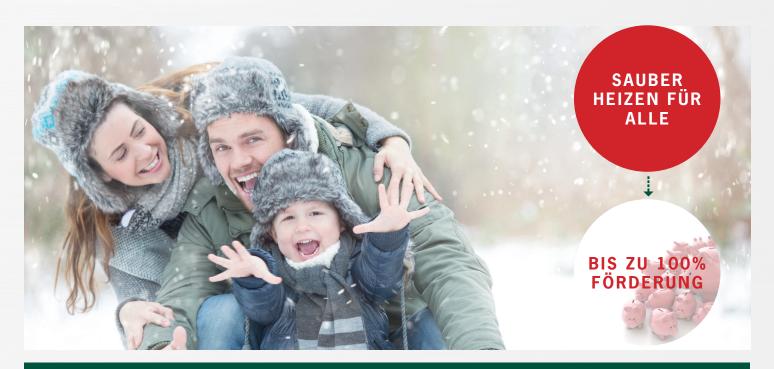


FÖRDERUNGEN IN ÖSTERREICH Raus aus Öl und Gas - Zeit für Deine Energiewende!



JETZT BIS ZU 100% FÖRDERUNG SICHERN!

Attraktive Fördermöglichkeiten für Ihren Heizungstausch!

Mit dem "Erneuerbare-Wärme-Paket" werden ab 01. Jänner 2024 bis zu 75% der förderungsfähigen Investitionskosten beim Ersatz einer fossilen Heizung gegen eine umweltfreundliche Biomasseanlage oder Wärmepumpe im Ein- und Zweifamilienbereich sowie im mehrgeschossigen Wohnbau gefördert. Einkommensschwache Haushalte werden mit der sozialen Zusatzförderung des Klimaschutzministeriums "Sauber Heizen für alle" bei der Umstellung auf ein nachhaltiges Energiesystem gefördert. Die Förderung beträgt max. 100% der förderfähigen Investitionskosten.

Die Registrierung und Antragsstellung für Gebäudeeigentümer Ein-/Zweifamilienhäuser sowie Reihenhauses ist ausschließlich online bis 2030 bzw. solange Fördermittel zur Verfügung stehen unter www.sauber-heizen.at möglich.

Sauber Heizen für Alle - bis zu 100% Förderung

bis zu 100%

SAUBER HEIZEN FÜR ALLE

Unterstützung für Haushalte im unteren Einkommensdrittel

Max. Monatseinkommen netto

(12x im Jahr) € 1.904,- 1 Erwachsene/r € 3.998,- 2 Erwachsene & 2 Kinder

Nah- oder Fernwärme	max. € 28.243,

Pellets (auch Kombikessel) & Hackgut max. € 35.893,-

Stückholz max. € 29.816,-

Luft-Wasser-Wärmepumpen max. € 25.383,-

Erd- & Grundwasser-wärmepumpen max. € 37.252,-

Förderfähige Kosten:

Planungskosten, Biomasseanlage bzw. Wärmepumpe, Brennstoffbeschickung (z.B.: Förderschnecke), Einbindung in das Heizsystem, zentrale Heizungsregelung, Elektroinstallationen für die Heizung, Pufferspeicher und Boiler, Kaminsysteme, erforderliche bauliche Arbeiten im Bereich des Heizraums und Brennstofflagers, Gewebe-/Blechtank, Kamingutachten, Demontage- und Entsorgungskosten für außer Betrieb genommene Kessel und Tankanlagen; Heizlastberechnung.

Voraussetzungen:

- Positive Förderungszusage
- Fach- und normgerechte Installation einer befugten Fachkraft
- Einhaltung der Emissionsgrenzwerte der Umweltzeichenrichtlinie im Volllastbetrieb und einen Kesselwirkungsgrad von mind. 85%
- Bei Ein-/Zweifamilienhäusern sind nur Kessel <100 kW förderungsfähig.
- Es darf keine Anschlussmöglichkeit an eine hocheffiziente oder klimafreundliche Nah-/Fernwärmeversorgung vorhanden sein.

Stand: Jänner 2024; Vorbehaltliche Änderungen der Förderrichtlinien. Druck- und Satzfehler vorbehalten.